



Exportkontrolle

Aktuell

Nr. 02 / 2010

Informationsdienst des BAFA

EU Recht / Embargomaßnahmen

Liberia – Anpassung der Namensliste in Anhang I

Die Kommission hat mit der Verordnung (EU) Nr. 26/2010 vom 12. Januar 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 872/2004 des Rates über weitere restriktive Maßnahmen gegen Liberia den Anhang I den Änderungen angepasst, die der Sanktionsausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 16. Dezember 2009 beschlossen hatte. Es wurde eine natürliche Person von diesem Anhang gestrichen. Anhang I enthält eine Liste der Personen, Gruppen und Organisationen, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen einzufrieren sind.

Al Qaida – Änderung der Namensliste

Die Kommission hat mit Verordnung (EU) Nr. 70/2010 vom 25. Januar 2010 die Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisati-

onen, die mit Osama bin Laden, dem Al-Qaida-Netzwerk und den Taliban in Verbindung stehen zum 119. Mal geändert. Damit hat sie den Beschluss des Sanktionsausschusses vom 19. Januar 2010 umgesetzt. Zwei natürliche Personen und eine juristische Person, Gruppe oder Organisation wurden in die Liste der Personen, Gruppen und Organisationen aufgenommen, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren sind.

Bekanntmachungen und Informationen des BAFA

Verlängerung und Änderungen der Allgemeinen Genehmigungen Nr. 9, 10, 12, 13, 16, 18, 19 und 20 für Dual Use Güter

Die Allgemeine Genehmigung Nr. 9 (Graphite) wurde wegen der Prüfung, ob bestimmte Länder aus dem Kreis der privilegierten Empfänger herauszunehmen sind, nur bis zum 30.04.2010 verlängert.

Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 10 (Computer und verwandte Geräte),

Nr. 12 (WGG) für die Ausfuhr bestimmter Güter mit doppeltem Verwendungszweck unterhalb einer bestimmten Wertgrenze, Nr. 13 (FAG) für die Ausfuhr bestimmter Güter mit doppeltem Verwendungszweck in bestimmten Fallgruppen, Nr. 16 (Telekommunikation und Informationssicherheit), Nr. 18 (Bekleidung und Ausrüstung mit Signatur-Unterdrückung), Nr. 19 (Geländegängige Fahrzeuge), Nr. 20 (Handels- und Vermittlungsgeschäfte) wurden ohne inhaltliche Änderung bis zum 31.03.2011 verlängert.

Verlängerung und Änderung der Allgemeingenehmigung Nr. 21, 22 und 23 für Rüstungsgüter bis zum 31.03.2011

Bei der Allgemeinen Genehmigung Nr. 21 (Schutzrüstung) erfolgte die Verlängerung mit folgenden Klarstellungen: Die Ausfuhr von Software (Ziffer 4.2) ist auch dann von dem Anwendungsbereich erfasst, wenn diese zeitgleich mit der Hauptsache geliefert wird. Die Ausfuhr von Technologie (Ziffer 4.3) betrifft nur die Ausfuhr von Verwendungstechnologie der Nummern 0022b3 und 0022b4 des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste.

Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 22 (Sprengstoffe) und Nr. 23 (Wiederausfuhr) wurden ohne inhaltliche Änderungen verlängert.

Neubekanntmachung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 24

Mit Wirkung zum 01.02.2010 wird eine neue Allgemeine Genehmigung Nr. 24 (Vorübergehende Verbringung) bekannt gegeben. Diese erleichtert die vorübergehende Verbringung von Gütern des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zum Zwecke der Ausstellung auf Messen u. ä. sowie zu Reparaturzwecken. Der begünstigte Länderkreis besteht aus den Staaten der Europäischen Union. Die neue Allgemeine Genehmigung Nr. 24 gilt bis zum 31.03.2011.

Übersicht über alle Allgemeinen Genehmigungen

Alle Verlängerungen – mit Ausnahme der Allgemeinen Genehmigung Nr. 9 (s. o.) – gelten bis zum 31. 03. 2011 und treten mit Wirkung zum 01. Februar 2010 in Kraft. Sie finden die vollständigen Allgemeinen Genehmigungen und weiterführende Hinweise zu deren Nutzung auf der Internetseite des BAFA.

Publikationen

Das BAFA hat die englische Ausgabe seiner Kurzdarstellung der Exportkontrolle "Brief Outline of Export Controls" aktualisiert und auf seiner Internetseite eingestellt.



*Ausfuhrkontrolle,
unser Beitrag für eine sichere Welt!*

Impressum

Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

Ansprechpartner

Referat 211
Grundsatz- und Verfahrensfragen
Tel.: 06196 908 660
Fax: 06196 908 793

www.ausfuhrkontrolle.info
ausfuhrkontrolle@bafa.bund.de